Versicherungsmakler
für den BDÜ
Dieter Boss und Kollegen

IHK-Registrierungsnummer:
D-DH0V-XPJ6L-54

BOSS ASSEKURANZ

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DER BERUFS- UND VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG?

Die **Berufshaftpflicht-Versicherung** deckt Personen- und Sachschäden und daraus resultierende Vermögensschäden ab, die in Ausübung der beruflichen Tätigkeit verursacht werden.

Die **Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung** deckt „echte“ Vermögensschäden ab, die in Ausübung der beruflichen Tätigkeit verursacht werden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen anhand von Schadenbeispielen die Unterschiede der beiden Versicherungen näher bringen.

1. Sie verlieren einen zu übersetzenden Ton- oder Datenträger. Es handelt sich um einen reinen Vermögensschaden = **Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung**.

2. Ein Fehler bei der Simultanübersetzung in Vertragsverhandlungen führt dazu, dass ein erneuter Termin mit Folgekosten stattfinden muss. Es handelt sich um einen reinen Vermögensschäden = **Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung**.

3. Sie übersetzen eine Bedienungsanleitung für eine Maschine fehlerhaft:

3.1. Der Fehler wird erst nach dem Druck bemerkt, aber noch bevor die Bedienungsanleitung in Umlauf gerät. Der Fehler muss korrigiert und die Anleitung neu gedruckt werden. Es handelt sich um einen reinen (echten) Vermögensschaden = **Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung**.

3.2. Der Fehler wird **nicht** bemerkt, die Bedienungsanleitung gerät in Umlauf und es kommt aufgrund der fehlerhaften Übersetzung zu einer Fehlbedienung der Maschine, wodurch diese beschädigt wird. Sachschaden an der Maschine = **Berufshaftpflicht-Versicherung**.

3.2.1. Bei der Fehlbedienung der Maschine verletzt sich eine Person.
Personenschaden = **Berufshaftpflicht-Versicherung**.

3.2.2. Die verletzte Person erleidet einen Verdienstausfall, also einen Vermögensschaden.
Es handelt sich jedoch um einen Vermögensschaden als Folge des Personenschadens (unechter Vermögensschaden). Zuständig ist hier die **Berufshaftpflicht-Versicherung**.

4. Sie übersetzen einen Beipackzettel für ein Medikament fehlerhaft:

4.1. Der Fehler wird erst nach dem Druck bemerkt, aber noch bevor der Beipackzettel in Umlauf gerät. Die Fehler müssen korrigiert und der Beipackzettel neu gedruckt werden. Es handelt sich um einen reinen (echten) Vermögensschaden = **Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung**.

4.2. Der Fehler wird **nicht** bemerkt, der Beipackzettel gerät in Umlauf.
Aufgrund fehlerhafter Anwendung des Medikaments kommt es zu einem Personenschaden = **Berufshaftpflicht-Versicherung**.

4.2.1. Die verletzte Person erleidet einen Verdienstausfall, also einen Vermögensschaden.
Es handelt sich jedoch um einen Vermögensschaden als Folge des Personenschadens (unechter Vermögensschaden). Zuständig ist hier die **Berufshaftpflicht-Versicherung**.

5. Sie sind freiberuflich als Sprachlehrerin an einer Schule tätig und im Besitz von Schulschlüsseln. Sie verlieren die Schlüssel, woraufhin die gesamte Schließanalage der Schule getauscht werden muss. Die Kosten werden bei Ihnen geltend gemacht.
Es handelt sich um einen Sachschaden = **Berufshaftpflicht-Versicherung**

6. Sie nehmen an einem Seminar teil und schütten einem anderen Teilnehmer versehentlich ein Getränk über die Kleidung. Die Kosten für die Reinigung werden bei Ihnen geltend gemacht.
Es handelt sich um einen Sachschaden = **Berufshaftpflicht-Versicherung**.

Tauentzienstraße 1
10789 Berlin
Telefon (030) 885 685-0
Telefax (030) 885 685-88

www.boss-assekuranz.com
info@boss-assekuranz.com

Beratungszeiten:
Montag bis Freitag
10.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung